

Hochschule Hannover

Hannover

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Hochschule Hannover

Hannover

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

KEIN ORIGINAL

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2016	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	17
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	32
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	387.053,66			713.466,52
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>			<u>96.534,54</u>
		387.053,66		810.001,06
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.064.686,38			692.215,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.574.475,66			10.235.615,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.607.865,02			10.184.745,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.708.605,15</u>			<u>1.693.143,62</u>
		34.955.632,21		22.805.719,96
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			35.347.685,87	23.620.721,02
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	307.987,89			289.568,35
2. Unfertige Leistungen	122.537,24			777.118,45
3. Waren	<u>118.285,51</u>			<u>116.368,45</u>
		548.810,64		1.183.055,25
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.494,43			267.372,72
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	388.042,53			199.411,28
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	433.616,19			533.437,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>91.333,48</u>			<u>76.559,08</u>
		1.005.486,63		1.076.780,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>55.736.650,88</u>		<u>61.139.626,39</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 40.912.562,85 (Vorjahr EUR 45.400.909,07)			57.290.948,15	63.399.462,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten			289.942,75	34.551,00
			<u>92.928.576,77</u>	<u>87.054.734,15</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.154.972,74		-2.124.072,74
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	17.149.549,90			11.156.773,83
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	5.801.141,71			4.360.637,96
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>70.614,38</u>			<u>258.145,95</u>
		23.021.305,99		15.775.557,74
III. Bilanzverlust / Bilanzgewinn		<u>-809.623,49</u>		<u>12.533.456,12</u>
			20.056.709,76	26.184.941,12
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			35.347.685,87	23.620.721,02
C. Sonderposten für Studienbeiträge			13.915.389,55	14.401.753,56
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		122.700,00		205.600,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>2.268.610,00</u>		<u>2.304.059,00</u>
			2.391.310,00	2.509.659,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		162.602,01		735.866,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.583.304,83		1.667.124,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		17.906.654,45		16.774.791,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.525.359,23		1.017.822,80
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>39.561,07</u>		<u>142.053,39</u>
davon aus Steuern EUR 3.613,68 (Vorjahr EUR 39.293,42)			21.217.481,59	20.337.659,45
			<u>92.928.576,77</u>	<u>87.054.734,15</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	62.167.452,79		59.795.581,71
bb) Vorjahre	-18.955,09		-1.470.109,22
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.935.752,86		31.956.625,84
c) von anderen Zuschussgebern	<u>5.382.413,51</u>		<u>6.035.757,37</u>
		90.466.664,07	96.317.855,70
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	838.053,57		296.700,68
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	<u>171.852,70</u>		<u>78.222,20</u>
		1.009.906,27	374.922,88
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00		0,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>304.000,00</u>		<u>274.000,00</u>
		304.000,00	274.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	855.541,48		480.645,34
b) Erträge für Weiterbildung	497.722,44		582.035,72
c) Übrige Entgelte	<u>611.776,10</u>		<u>0,00</u>
		1.965.040,02	1.062.681,06
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-654.581,21	262.915,46
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	522.892,04		292.252,14
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.079,52		232.769,96
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>7.475.141,81</u>		<u>7.247.161,36</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 5.832.080,09 (i. Vj. EUR 5.216.326,34)		8.198.113,37	7.772.183,46
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 890.739,46 (i. Vj. EUR 926.344,98)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.560.392,62		-2.664.529,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.018.582,85</u>		<u>-929.658,17</u>
		-3.578.975,47	-3.594.188,11
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-45.106.430,11		-40.619.876,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-13.122.727,97</u>		<u>-12.248.250,15</u>
davon für Altersversorgung EUR 6.736.806,72 (i. Vj. EUR 6.501.948,33)		-58.229.158,08	-52.868.126,41
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.756.200,45	-5.199.354,14
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-3.731.484,08		-6.120.923,34
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-1.686.212,75		-1.587.444,19
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-3.831.079,54		-3.923.096,83
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.839.953,23		-8.256.003,63
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.337.331,10		-1.199.886,25
f) Betreuung von Studierenden	-1.674.260,45		-1.601.529,42
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-18.543.630,37</u>		<u>-8.531.396,37</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 17.559.044,94 (i. Vj. EUR 8.205.549,83)		-39.643.951,52	-31.220.280,03
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 18.180,33 (i. Vj. EUR 0,00)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.202,36	647,42
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-10.100,08</u>	<u>-14.174,08</u>
davon aus Zinsen für Rückstellungen EUR 3.705,00 (i. Vj. EUR 8.764,00)			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.928.040,72	13.169.083,21
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-196.423,66	-124.958,48
15. Sonstige Steuern		<u>-3.766,98</u>	<u>-1.583,48</u>
16. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u>-6.128.231,36</u>	<u>13.042.541,25</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		12.533.456,12	4.475.336,44
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	6.616.235,57		701.960,16
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	397.229,66		394.231,44
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>406.293,15</u>		<u>759.552,15</u>
		7.419.758,38	1.855.743,75
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-12.609.011,64		-4.677.991,08
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.837.733,41		-1.538.791,85
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-218.761,58</u>		<u>-570.688,39</u>
		-14.665.506,63	-6.787.471,32
20. Veränderung der Nettosition		30.900,00	-52.694,00
21. Bilanzverlust / Bilanzgewinn		<u>-809.623,49</u>	<u>12.533.456,12</u>

Hochschule Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule Hannover (im Folgenden auch kurz „HsH“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Hannover.

Sie wird nach § 49 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Die Hochschule Hannover untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Hochschulen zu beachten.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen. Abweichend hiervon stellen wir die Erträge aus Studienbeiträgen gem. Erlass vom 6. Juni 2007 zusätzlich separat dar.

Einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Anforderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes werden durch Darstellung unter der Position III Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dieses Anhangs erfüllt. Dort ist eine zusätzliche Vergleichsspalte mit den Vorjahreswerten unter Anwendung des Bilanzrichtlinie Umsetzungs-gesetz aufgenommen worden, in der die wesentlichen Abweichungen erläutert werden.

2. Angaben zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter wurden in einem Sammelposten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über 5 Jahre.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände, die zum Festwert bewertet wurden, enthalten. Der Festwert wurde zum Jahresabschluss 2016 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2007 bis 2016 neu bewertet. Daraus ergab sich eine wertmäßige Aktualisierung des Festwertes.

Der Anstieg des Festwertes Bibliothek in Höhe von 38.096 € resultiert aus der in 2015 erstmalig und in 2016 fortgeführten Erfassung von eBooks und Datenbankabonnements im Aufwand, entsprechend erfolgt die Bewertung im Festwert.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die unfertigen Leistungen sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Material- und Personaleinzelkosten zuzüglich Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Nettoforderungsbestands gebildet.

Guthaben Kreditinstitute und Kassenbestände

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände sind mit dem Nennwert bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Wartungs- und für Lizenzgebühren sowie Bezugsgelder für wissenschaftliche Bücher und Zeitschriftenabonnements ausgewiesen.

D. Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird die Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzgewinn/-verlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückstellungen, Gleizeitüberhängen, Jubiläumsszuwendungen sowie Altersteilzeitrückstellungen für abgeschlossene Verträge.

Eigenkapital	Stand 01.01.2016 TEUR	Einstellung (Erhöhung) TEUR	Entnahme (Minderung) TEUR	Stand 31.12.2016 TEUR
Nettoposition	-2.124	0	31	-2.155
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	11.157	12.609	6.616	17.150
Sonderrücklagen				
nicht wirtschaftlicher Bereich	4.361	1.838	397	5.801
wirtschaftlicher Bereich	258	219	406	71
Bilanzgewinn	12.533	-810	12.533	-810
	<u>26.185</u>	<u>13.856</u>	<u>19.983</u>	<u>20.057</u>

Die Verwendung der Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG:

Gewinnrücklage	Stand 01.01.2016	Einstellung 2016	Verwendung 2016	Stand 31.12.2016
Personalkosten Overhead 2013	258.392	0	258.392	0
Personalkosten Overhead 2014	223.013	0	0	223.013
Personalkosten Overhead 2015	202.655	0	0	202.655
Personalkosten Overhead 2016	0	75.555	0	75.555
Bilanzgewinn 2012	1.125.257	0	1.125.257	0
Bilanzgewinn 2013	4.872.121	0	4.872.121	0
Bilanzgewinn 2014	4.475.336	0	360.465	4.114.871
Bilanzgewinn 2015	0	12.533.456	0	12.533.456
Summe	<u>11.156.774</u>	<u>12.609.011</u>	<u>6.616.235</u>	<u>17.149.550</u>

Die Verwendung der Rücklage teilt sich in 2016 wie folgt auf:

- Ahlem, Errichtung einer Technikumhalle inkl. Ankauf Teilfläche	4.296.696,37 €
- Bismarckstraße, Umbau befr. Unterbringung OE aus Linden	17.206,64 €
- Expo Plaza, Foyer Expo Plaza 4, Umbau	174.209,17 €
- Kleefeld, Seminargebäude, Haus 9, Neubau	566.098,15 €
- Kleefeld, Seminargebäude, Haus 8, Neubau	24.736,48 €
- Linden, Labor Sanierung, Elektrische Maschinen	190.757,20 €
- Linden, Fassade Haupteingang, energetische Sanierung	100.165,82 €
- Linden, Modulgebäude, Aufstockung	1.142.175,48 €
- Linden, Trafo-Station	104.190,26 €

In 2017 ff. ist die Verwendung der Rücklage für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ahlem, Neubau eines Bürotrakts	2.300.000 €
- Ahlem, Prioritäre Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	1.566.300 €
- Ahlem, Rückstellung Sanierung	2.300.000 €
- Ahlem, Technikumshalle	690.432 €
- Ahlem, Umbau von Laboreinheiten	635.000 €
- Alle Standorte, Brandschutzkonzept	848.000 €
- Alle Standorte, Einheitliche elektronische Zutrittskontrolle	520.000 €
- Alle Standorte, Implementierung einheitliches Orientierungssystem	700.000 €
- Bismarckstraße, Umbau befr. Unterbringung OE aus Linden	236.167 €
- Kleefeld, Campusgestaltung	500.000 €
- Kleefeld, Seminargebäude, Haus 9, Neubau	318.234 €
- Linden, Außenanlagen	845.000 €
- Linden, Barrierefreie Hochschule	400.000 €
- Linden, Fassade Haupteingang	115.824 €
- Linden, Laborsanierung	650.000 €
- Linden, Nahwärmeversorgung	392.000 €
- Linden, Sanierung Audimax	900.000 €
- Sanierung Glasdach Bibliothek 2. und 3. BA	785.800 €
- Weitere Maßnahmen unter 100.000 €	225.203 €

Die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereich beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge.

E. Sonderposten

Sonderposten für Investitionen

Der Sonderposten für Investitionen wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel aus Studienbeiträgen. Der Sonderposten wird in Höhe des Saldos aus verwendeten Mitteln und Erträgen des laufenden Jahres aufgelöst.

F. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.368	1.333
Überstunden	340	266
Jubiläumsaufwendungen	39	37
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	123	204
Personalaufwendungen		
Leistungsbezüge	0	9
Reisekosten	37	29
Ausstehende Rechnungen	189	246
Aufwendungen für Instandhaltung (Bauunterhaltung)	97	114
Jahresabschlusskosten	47	41
Prozesskosten	29	25
	<u>2.269</u>	<u>2.304</u>

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt Inanspruchnahmen der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.034 TEUR (i. Vj. 2.116 TEUR), Auflösungen in Höhe von 79 TEUR (i. Vj. 72 TEUR) sowie Zuführungen in Höhe von 2.078 TEUR (i. Vj. 2.011 TEUR).

Für die Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten von der Towers Watson Deutschland GmbH, München, zugrunde gelegt. Die Höhe bestimmt sich aus den Entgelten der bisher in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeitern. Die Ermittlung erfolgt nach der Rentenbarwertmethode. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2016 liegt ein Rechnungszins von 1,59 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % zu Grunde.

G. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 4 TEUR, die Anfang 2017 gezahlt wurden.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Umsatzerlöse

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen 2015 nicht mit 2016 vergleichbar. Die Umsatzerlöse 2015 hätten bei Anwendung des neuen Rechts statt 1.063 TEUR vielmehr 1.662 TEUR betragen. In der mittleren Spalte sind daher die Vorjahreszahlen an die Neudefinition angepasst worden.

	2016	2015	2015
	TEUR	lt. BilRUG TEUR	TEUR
Erträge für Aufträge Dritter	856	481	481
Erträge für Weiterbildungen	498	582	582
Nebenerlöse aus der Weiterbelastung von Betriebskosten	247	248	-
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	50	36	-
Erträge für die Betreuung der Studenten	56	53	-
Sonstige Nebenerlöse	68	60	
Sonstige Erlöse	190	202	
Summe	<u>1.965</u>	<u>1.662</u>	<u>1.063</u>

Die Nebenerlöse aus der Weiterbelastung von Betriebskosten (i. Vj. 248 TEUR), die Nebenerlöse aus der Vermietung und Verpachtung (i.Vj. 36 TEUR), die Erträge für die Betreuung der Studenten (i.Vj. 53 TEUR), die sonstigen Nebenerlöse (i. Vj. 60 TEUR) und die sonstigen Erlöse (i.Vj. 202 TEUR) sind in die Umsatzerlöse umgegliedert worden. In 2015 wären die sonstigen betrieblichen Erträge dementsprechend um 599 TEUR geringer ausgefallen.

B. Sonstige betriebliche Erträge

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen 2015 nicht mit 2016 vergleichbar. In der mittleren Spalte sind daher die Vorjahreszahlen an die Neudefinition angepasst worden. Statt der ursprünglich in 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 7.772 TEUR belaufen sich diese nach Anpassung auf 7.173 TEUR. Die Differenz in Höhe von 599 TEUR entspricht der Zunahme der Umsatzerlöse.

	2016	2015	2015
	TEUR	lt. BilRUG TEUR	TEUR
Erträge aus Stipendien	523	292	292
Erträge aus Spenden	200	233	233
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse	5.832	5.216	5.216
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	891	926	926
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und der Weiter- belastung von Betriebskosten	0	0	248
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0	0	36
Nebenerlöse aus anderen Nebenbetrieben	0	0	84
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	100	130	130
Erträge aus der Betreuung der Studenten	0	0	53
Sonstige periodenfremde Erträge	584	84	84
Übrige Sonstige Erlöse	68	292	470
	<u>8.198</u>	<u>7.173</u>	<u>7.772</u>

Sonstige periodenfremde Erträge

	2016	2015	2015
	TEUR	lt. BilRUG TEUR	TEUR
Erträge aus Studienbeiträgen	386	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	196	72	72
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1	4	4
Sonstige	4	8	8
	<u>587</u>	<u>84</u>	<u>84</u>

Die Erträge aus Studienbeiträgen (386 TEUR) ergeben sich im Wesentlichen aus der Einzahlung von Studienbeiträgen aus früheren Jahren, die nun im Jahr der Vereinnahmung durch die Hochschule den Sonderposten für Studienbeiträge erhöhen (386 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt 3.004,20 EUR Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten.

C. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem mit 8.840 TEUR (i. Vj. 8.256 TEUR) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit 3.731 TEUR (i. Vj. 6.121 TEUR) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, mit 17.559 TEUR (i. Vj. 8.206 TEUR) die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse und mit 3.831 TEUR (i. Vj. 3.923 TEUR) die sonstigen Personalaufwendungen.

In den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind Aufwendungen für Mieten in Höhe von 5.664.429,79 EUR enthalten, die an den Liegenschaftsfonds des Landes Niedersachsen abgeführt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 140,35 EUR Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>853</u>	<u>219</u>

Die Sonstigen periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR
Periodenfremde Aufwendungen aLuL	414	215
Periodenfremde Reisekosten	39	6
Periodenfremde Bewirtschaftung	14	-2
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>386</u>	<u>0</u>
	<u>853</u>	<u>219</u>

Bei den periodenfremden Aufwendungen aLuL handelt es sich im Wesentlichen um in 2015 bezogenen Lieferungen und Sonstige Leistungen, die jedoch erst in 2016 nach dem Buchungsschluss für das Jahr 2015 abgerechnet wurden.

Die Periodenfremden Reisekosten ergeben sich aufgrund in 2016 eingereicherter Reisekostenabrechnungen für das Jahr 2015.

Die periodenfremden Bewirtschaftungskosten beinhalten im Wesentlichen die Mitte 2016 abgerechneten Betriebskosten für 2015.

Bei den Sonstigen periodenfremden Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um die Einstellung der vom Dez. III eingezahlten Studienbeiträge für frühere Jahre in den Sonderposten (vgl. auch Periodenfremde Erträge).

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 4 TEUR (i. Vj. 9 TEUR).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 1 TEUR (i. Vj. 1 TEUR) enthalten.

4. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre jährlich
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus				
Mietverträgen für Gebäude				
- des Liegenschaftsmanagements	33.984	5.664	22.656	5.664
- anderer Vermieter	1.354	395	858	101
Berufungsvergütungen	125	0	100	25
Softwarelizenzen	2.340	468	1.872	0
Leasing- und Wartungsverträge	3.150	630	2.520	0
	<u>40.953</u>	<u>7.157</u>	<u>28.006</u>	<u>5.790</u>

Der Mietvertrag mit dem Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen ist unbefristet. Die Angaben für die weiteren Mietverträge erfolgten unter Zugrundelegung der nächsten ausführbaren Kündigungsmöglichkeit unter Berücksichtigung des Zeitpunktes der Bilanzaufstellung.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule Hannover hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule Hannover zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Ein Sanierungsgeld ist für 2016 nicht angefallen. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,71% (1,61% bis 30.06.2016) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 23.236.518,22.

B. Ergebnisverwendung

	2016 EUR	2015 EUR
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-6.128.231	13.042.541
Gewinnvortrag	12.533.456	4.475.336
Einstellung in die Gewinnrücklagen		
in die Rücklagen gem. §49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-12.609.012	-4.677.991
in die Sonderrücklagen	-2.056.495	-2.109.480
Entnahmen aus den Gewinnrücklagen		
aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	6.616.236	701.960
aus den Sonderrücklagen	803.523	1.153.784
Veränderung der Nettoposition	30.900	-52.694
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	<u>-809.623</u>	<u>12.533.456</u>

C. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Die Aufstellung für das Berichtsjahr erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie in der Fassung vom 1. Oktober 2010.

Aushilfskräfte sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

Jahresdurchschnitt (VZÄ):

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Beamte	223	218
Tarifpersonal	537	491
Auszubildende	11	12
in Elternzeit befindliche Mitarbeiter	<u>8</u>	<u>9</u>
Gesamt	<u>779</u>	<u>730</u>

D. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt inklusive Auslagen netto EUR 17.000,00 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

E. Darstellung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeit 2016

	Hochschule gesamt	nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	95.458.264 €	94.911.851 €	99,43%	546.413 €	0,57%
Aufwendungen	89.859.532 €	89.226.309 €	99,30%	633.223 €	0,70%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	5.598.732 €	5.685.542 €	101,55%	- 86.810 €	-1,55%
Aufl. Sonderposten für Investitionen	5.834.339 €	5.815.675 €	99,68%	18.664 €	0,32%
Zuführung zum Sonderposten für Investitionen	17.561.303 €	17.534.985 €	99,85%	26.318 €	0,15%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	- 6.128.232 €	- 6.033.768 €	98,46%	- 94.464 €	1,54%

Für das Jahr 2016 ergibt sich i.R.d. Trennungsrechnung ein negatives Ergebnis (-94 TEUR), welches aus der nachträglichen aufwandswirksamen Erfassung der Steuerbelastung aus den Vorjahren 2013 bis 2015 im Jahr 2016 resultiert.

Aufgrund der bestehenden Sonderrücklagen kann das negative Ergebnis jedoch durch diese ausgeglichen werden.

F. Organe

Präsidium

Herr Prof. Dr. Josef von Helden, Präsident
Herr Thorsten Schumacher, hauptberuflicher Vizepräsident
Frau Prof. Dr. jur. Heike Dieball, nebenberufliche Vizepräsidentin
Frau Prof. Dr.-Ing. Marina Schlünz, nebenberufliche Vizepräsidentin
Herr Prof. Dr.-Ing. Oliver J. Bott, nebenberuflicher Vizepräsident (ab 1. September 2016)

Die Präsidiumsvergütungen beliefen sich für das Jahr 2016 auf insgesamt EUR 405.209,98.

Senat

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder der Professorengruppe,
- 2 Mitglieder der Studierendengruppe,
- 2 Mitglieder der Mitarbeitergruppe sowie
- 2 Mitglieder der MTV-Gruppe

Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder stammen aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Bereich.

Die Mitglieder des Hochschulrates der Hochschule Hannover sind:

Birgit Clamor, Prof. Dr. Marianne Assenmacher, Dr. Uwe-Ludwig Hiersemenzel-von Falkenstern (stellv. Vorsitzender), Professor Dr. Friedrich Fels, Dr. Ralf Meyer, Professorin Dr. Beate Rennen-Allhoff (Vorsitzende), Prof. Dr. Franz Herbert Rieger

Hannover, den 23. Oktober 2017



Prof. Dr. Josef von Helden
(Präsident)



Thorsten Schumacher
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2016 EUR
	Wert 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	3.875.977,53	94.111,73	6.344,17	20.795,25	3.984.540,34
2. Geleistete Anzahlungen	96.534,54	0,00	75.739,29	-20.795,25	0,00
	<u>3.972.512,07</u>	<u>94.111,73</u>	<u>82.083,46</u>	<u>0,00</u>	<u>3.984.540,34</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.076.249,34	1.403.248,57	0,00	63.850,50	2.543.348,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.202.075,65	4.375.732,40	731.253,11	60.204,31	45.906.759,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.779.259,47	2.443.521,75	5.688.774,34	102.914,15	22.636.921,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.693.143,62	9.242.430,49	0,00	-226.968,96	10.708.605,15
	<u>70.750.728,08</u>	<u>17.464.933,21</u>	<u>6.420.027,45</u>	<u>0,00</u>	<u>81.795.633,84</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>74.728.240,15</u>	<u>17.559.044,94</u>	<u>6.502.110,91</u>	<u>0,00</u>	<u>85.785.174,18</u>

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert			Wert		
01.01.2016	Zugang	Abgang	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.162.511,01	441.319,84	6.344,17	3.597.486,68	387.053,66	713.466,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.534,54
<u>3.162.511,01</u>	<u>441.319,84</u>	<u>6.344,17</u>	<u>3.597.486,68</u>	<u>387.053,66</u>	<u>810.001,06</u>
384.034,25	94.627,78	0,00	478.662,03	2.064.686,38	692.215,09
31.966.459,82	3.097.076,88	731.253,11	34.332.283,59	11.574.475,66	10.235.615,83
15.594.514,05	2.123.175,95	5.688.633,99	12.029.056,01	10.607.865,02	10.184.745,42
0,00	0,00	0,00	0,00	10.708.605,15	1.693.143,62
<u>47.945.008,12</u>	<u>5.314.880,61</u>	<u>6.419.887,10</u>	<u>46.840.001,63</u>	<u>34.955.632,21</u>	<u>22.805.719,96</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>51.107.519,13</u>	<u>5.756.200,45</u>	<u>6.426.231,27</u>	<u>50.437.488,31</u>	<u>35.347.685,87</u>	<u>23.620.721,02</u>

Soll-Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2016

	Soll 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Veränderungen EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.057.000	62.167.453	-1.889.547
ab) Vorjahre	0	-18.955	-18.955
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.500.000	22.935.753	-2.564.247
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	5.382.414	-1.117.586
Zwischensumme 1.:	96.057.000	90.466.664	-5.590.336
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	600.000	838.054	238.054
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	154.400	171.853	17.453
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	754.400	1.009.906	255.506
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträge	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	274.000	304.000	30.000
Zwischensumme 3.:	274.000	304.000	30.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	480.000	855.541	375.541
b) Erträge für Weiterbildung	750.000	497.722	-252.278
c) Übrige Entgelte	0	611.776	611.776
Zwischensumme 4.:	1.230.000	1.965.040	735.040
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	250.000	-654.581	-904.581
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	550.000	522.892	-27.108
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	200.080	-49.920
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.500.000	7.475.142	-24.858
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.700.000	5.832.080	1.132.080
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.000.000	890.739	-1.109.261
Zwischensumme 7.:	8.300.000	8.198.113	-101.887
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.600.000	2.560.393	-39.607
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.020.000	1.018.583	-1.417
Zwischensumme 8.:	3.620.000	3.578.975	-41.025
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.177.000	45.106.430	929.430
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.000.000	13.122.728	122.728
(davon: für Altersversorgung)	6.500.000	6.736.807	236.807
Zwischensumme 9.:	57.177.000	58.229.158	1.052.158
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.700.000	5.756.200	1.056.200
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.200.000	3.731.484	-3.468.516
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	1.686.213	-813.787
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	3.831.080	-1.668.920
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.150.000	8.839.953	689.953
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.337.331	-262.669
f) Betreuung von Studierenden	1.800.000	1.674.260	-125.740
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.570.000	18.543.630	7.973.630
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.250.000	17.559.045	10.309.045
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	18.180	18.180
Zwischensumme 11.:	37.320.000	39.643.952	2.323.952
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.202	1.202
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	10.100	-4.900
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.033.400	-5.928.041	-9.961.441
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60.000	196.424	136.424
18. Sonstige Steuern	2.000	3.767	1.767
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.971.400	-6.128.231	-10.099.631
20. Gewinn-/Verlustvortrag	1.312.600	12.533.456	11.220.856
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.500.000	7.419.758	5.919.758
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.500.000	-14.665.507	-11.165.507
23. Veränderung der Nettoposition	200.000	30.900	-169.100
24. Bilanzgewinn/-verlust	3.484.000	-809.624	-4.293.624

Erläuterungen zum SOLL-IST Vergleich 2016 bei Abweichungen > 20%

Position 1a):

Die Abweichung resultiert aus der Spitzabrechnung mit dem Land Niedersachsen sowie der leistungsorientierten Mittelverteilung.

Position 1b):

Ursächlich für die Planzahlabweichung sind unter anderem nicht verausgabte Mittel des Hochschulpakts 2020 die mit Erlass vom 09.06.2017 ins Folgejahr übertragen wurden.

Position 1c):

Die Erträge im Bereich der Zuschussprojekte fallen geringer aus als zum Planungszeitpunkt erwartet. Begründet ist dies mit langwierigen Stellenbesetzungsverfahren im Drittmittelbereich mit der Folge von Haushaltsmittelverschiebungen in den zugrundeliegenden Bundesprojekten.

Position 2a):

Die höheren Erträge gegenüber der Planung resultieren daraus, dass neben den Zuweisungen des Jahres 2016 auch Mittel der Vorjahre verausgabt worden sind, sodass die im Vorjahr gebildeten Verbindlichkeiten in Höhe der verausgabten Mittel aufgelöst werden konnten.

Position 4a):

Der Anstieg gegenüber der Planzahl ist im Wesentlichen auf Umgliederungen gemäß BilRUG zurückzuführen.

Position 4b):

Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist begründet mit dem Anstieg der Verbindlichkeitseinstellungen für verschiedene laufende Projekte im Rahmen der Weiterbildung und dem damit verbundenen Rückgang der Erträge.

Position 4c):

Gemäß BilRUG und MWK-Erlass vom 13.02.2017 erfolgten in diesem Posten Umgliederungen von Position 7c nach Position 4c.

Position 5):

Im Wesentlichen ist die Planzahlabweichung auf den Abschluss von diversen Forschungsprojekten (AGFW, Micro-Trigeneration, Autoflug IHMAS, GSK Konservierung) und die damit einhergehende Auflösung des Bestandes an unfertigen Leistungen zurückzuführen.

Position 7c):

Die Abweichung des davon-Vermerkes „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse“ ergibt sich aus den Abgängen des Anlagevermögens sowie dem erhöhten Abschreibungsvolumen aufgrund höherer Investitionen.

Position 10):

In dieser Position erfolgte ein Anstieg des Abschreibungsvolumens, der durch die gestiegenen Investitionen in den Kalenderjahren 2015 und 2016 begründet ist.

Position 11a/11b):

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen sowie Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung sind, unter anderem aufgrund anhaltender Baumaßnahmen sowie eines milden Winters, nicht wie in geplanter Höhe angefallen. Darüber hinaus ist der Rückgang auf die bereits in 2015 geleisteten umfangreichen Sanierungsarbeiten zurückzuführen, die in diesem Umfang in 2016 nicht stattgefunden haben.

Position 11c):

Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist im Wesentlichen mit den in nur mehrjährigen Abständen zu erfolgenden ärztlichen Untersuchungen (Arbeitssicherheit) und dem nicht erfolgten Anstieg der Lehraufträge begründet. Die Sicherstellung der Lehre erfolgte verstärkt durch Neueinstellungen und Entfristungen im Tarif- und Beamtenbereich.

Position 11g):

Aufgrund des deutlich gestiegenen Ausgabevolumens ist eine entsprechende Steigerung beim Sonderposten für Investitionen im wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Bereich zu verzeichnen.

Position 13):

Aufgrund angefallener Kursgewinne durch Auslandszahlungen erfolgten höhere Zinserträge als zum Planungszeitpunkt erwartet.

Position 15):

Die Zinsaufwendungen sind insgesamt geringer ausgefallen als zum Planungszeitpunkt erwartet. Ursächlich dafür sind niedrigere Aufwendungen für Kursdifferenzen sowie geringere Zinszahlungen in Forschungsprojekten, da diese Mittel nunmehr fristgerecht verausgabt wurden.

Position 17):

Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Steuerrückstellungen in 2016.

Position 18):

Die Aufwendungen der sonstigen Steuern sind, unter anderem aufgrund des Ankaufs der Liegenschaft in Ahlem, höher als erwartet ausgefallen.

Position 21):

Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist begründet mit dem Anstieg der Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage zur zeitgerechten Verwendung.

Position 22):

Die Abweichung gegenüber dem Planwert ist im Wesentlichen durch die Einstellung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2015 begründet.

Hochschule Hannover

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschule Hannover steht in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 NHG). Ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß dient sie der anwendungsorientierten Lehre, der Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und der Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten ihrer Studierenden (§ 3 NHG). Sie ist sich ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Verantwortung bewusst und hat sich dieser Verantwortung verpflichtet. In ihrem Leitbild betont sie, dass sie „Studierende als Partner im Lehr-/Lernprozess“ sieht und „anschauliche Wissensvermittlung in kleinen Lerngruppen“ praktiziert. Sie sieht sich den „Herausforderungen des Wissens- und Technologietransfers“ verpflichtet, um die „Aktualität und Glaubwürdigkeit der Lehre“ zu sichern. Die Hochschule verdeutlicht hiermit, dass für sie „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“ eng miteinander verbunden sind. Diesen Leitgedanken unterstützt sie dadurch, dass sie die „Anwendungskompetenz der Lehrenden fördern und systematische Kooperationen mit der Praxis pflegen“ will. Die Hochschule sieht sich als eine regional verankerte, international ausgerichtete Hochschule mit einem breit gefächerten Angebot aus den Bereichen Ingenieur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften, Informatik und Gestaltung sowie Sozialwesen.

Das Wachstum der letzten Jahre hat nach aktuellem Stand seinen Höhepunkt im Wintersemester 2015/2016 erreicht; zum Wintersemester 2016/2017 ging die Zahl der Studierenden minimal zurück und betrug zum Stichtag 9.871 Studierende (Vorjahr 9.900 Studierende). Der Anteil der Studierenden aus der Region Hannover liegt (mit Schwankungen von Semester zu Semester) zwischen 60 und 70 %, der Anteil ausländischer Studierenden war in den letzten Jahren relativ konstant und damit auch im Wintersemester 2016/2017 bei rund 12,1 % (Vorjahr 12,0 %). Der Frauenanteil unter den Studierenden im Wintersemester 2016/2017 ist erneut leicht angestiegen auf 41,4 % (Vorjahr 41,0 %). Gut die Hälfte der Studierenden belegte Studiengänge

der beiden größten Fakultäten Medien, Information und Design sowie Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik. Mit gut 2.000 Studierenden ist die Fakultät Wirtschaft und Informatik die drittgrößte Fakultät, gefolgt von den beiden Fakultäten Elektro- und Informationstechnik sowie Diakonie, Gesundheit und Soziales. Alle Fakultäten verfolgen gemeinsam das Ziel, ihre Absolventinnen und Absolventen darin zu stärken, fachlich kompetent berufliche Tätigkeiten auszuüben, indem ihre Lehrenden notwendiges Fach- und Methodenwissen auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse vermitteln und Hilfe bei der Erlangung sozialer Kompetenz leisten.

1.1 Hochschulstruktur

Die fünf Fakultäten der Hochschule sind an fünf Standorten in Hannover untergebracht: Am Standort Linden befinden sich die Fakultäten I, II und IV. Die Fakultät II hat darüber hinaus einen zweiten Standort in Ahlem. In Kleefeld bietet die Fakultät V ihre Studienprogramme an. Auf der Expo Plaza sind die Fakultät III und neben dem Präsidium auch die meisten Einrichtungen der Hochschulverwaltung angesiedelt. Am vorübergehenden Standort Bismarckstraße werden Räume für die zentralen Serviceeinrichtungen und die Fakultäten I, II und IV vorgehalten, die zum Teil am Hauptstandort in Linden nicht mehr bzw. während dort laufender Baumaßnahmen zeitweise nicht untergebracht werden können. Mittelfristig soll ein Großteil der Serviceeinrichtungen für Studierende im Studierendenzentrum am Hauptstandort Linden zusammengeführt werden, geplanter Baubeginn ist hierfür 2017.

Das Präsidium der Hochschule setzt sich aus dem Präsidenten, dem hauptberuflichen Vizepräsidenten sowie aus zwei nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und zusätzlich seit 01.09.2016 einem weiteren nebenberuflichen Vizepräsidenten zusammen. Mit dieser Umstrukturierung wurden die Ressorts Forschung (bisher beim Präsidenten) und IT- und Informationsmanagement (bisher bei einer der Vizepräsidentinnen) beim dritten Vizepräsidenten gebündelt, der zugleich Chief Information Officer (CIO) der Hochschule ist. Damit trägt die Hochschule der wachsenden Digitalisierung und den dadurch notwendigen Prozessanpassungen Rechnung.

Eine weitere Umstrukturierung gab es bei den Zentralen Einrichtungen. Die vorgenommene Bündelung von Serviceangeboten für Studierende unter einem Dach hat sich grundsätzlich bewährt. Ein Indikator ist die erfolgreiche Einwerbung von Projektmitteln (u.a. im Qualitätspakt Lehre), um damit Angebote für Studierende und Lehrende auszubauen. Um die Öffnung der Hochschule Hannover für verschiedene Gruppen zu verstärken und den Ressorts der Vizepräsidentin für Soziale Öffnung, Weiterbildung und Internationales mehr Sichtbarkeit und Schlagkraft zu verleihen, wurden die Weiterbildung und das International Office jedoch zum 01.01.2017 wieder zu eigenständigen Zentralen Einrichtungen, hinzu kommt die Neugründung der Zentralen Einrichtung Soziale Öffnung, in der im wesentlichen vorhandenes Personal aus anderen Organisationseinheiten zusammengefasst wurde. Damit einher ging eine notwendige Umbenennung der Zentralen Einrichtung Zentrum für Studium und Weiterbildung, die zum 01.01.2017 zum Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB) wurde und weiterhin folgende Service Einrichtungen umfasst: Alumni, Career Center, E-Learning Center, Language Center, Studienberatung sowie Studium und Lehre.

1.2 Regionale Vernetzung

Die Hochschule Hannover ist regional, überregional und international vernetzt. Als moderne Landeshauptstadt, in der zahlreiche Firmen und Industrieunternehmen ihren Sitz haben, ist Hannover ein idealer Ausgangspunkt für die Pflege vielfältiger Netzwerke.

Die Hochschule verfügt über eine regionale Verankerung, die alle Fakultäten und die Bereiche Lehre, Forschung, Technologietransfer und Weiterbildung umfasst. Die Zahl der Kontakte zu Unternehmen der Region liegt im oberen dreistelligen Bereich und die Absolventinnen und Absolventen stärken die regionale Wirtschafts- und Innovationskraft. Beispielhaft hierfür ist die Mitgliedschaft des ZLB in der Fachkräfteallianz. Den hohen Stellenwert der Hochschule für die Region herauszuarbeiten und die Transferleistungen von der Hochschule in die Region auszubauen, bleibt dabei eine der zentralen Aufgaben der Hochschule. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Hannover im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianz und mit der Servicestelle Offene Hochschule gewährleisten die Vernetzung mit der beruflichen Bildung in Handwerk und Industrie. Dies eröffnet zahlreichen Studierenden einen erfolgreichen Einstieg in ein Studium, gleichzeitig wird

Studierenden, die den Abschluss nicht erreichen der Umstieg in den Beruf ermöglicht. Nach dem Studium ist auch die Selbstständigkeit eine mögliche Alternative. Auch aus diesem Grund wurde das Entrepreneurship-Center „NEXSTER“ der Hochschule Hannover im Zuge der Umstrukturierung zum 01.01.2017 ebenfalls zu einer eigenständigen Zentralen Einrichtung. NEXSTER begleitet gründungswillige Studierende, Alumni und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Ziel ist es, einerseits eine inspirierende Gründungskultur an der Hochschule Hannover zu etablieren, andererseits ein weitverzweigtes Gründer/innen-Netzwerk aufzubauen.

Die Hochschule Hannover beteiligt sich ferner am Großprojekt „Schaufenster Elektromobilität“ in drei Projektbereichen. Durch diese Beteiligung können die Mitgliedschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg intensiviert und weitere Kooperationen erwartet und vorangetrieben werden.

1.3 Hochschulentwicklungsplanung

Auf der Basis des Hochschulentwicklungsplans 2016-2020 ist die Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms weiter von zentraler Bedeutung. Durch die Verstetigung von 654 Studienanfängerplätzen und der entsprechenden Verstetigung von Professuren verliert der Hochschulpakt 2020 an Gewicht und die HsH geht dauerhaft von einer Größe von rund 9.000 Studierenden aus. Während mit der Fertigstellung der beiden Pavillons am Standort Kleefeld ein wichtiger Meilenstein erreicht wurde, werden die großen Bauvorhaben am Standort Linden noch über Jahre weiterlaufen. Anfang 2017 wurde die Technikumhalle am Standort Ahlem offiziell eingeweiht, ohne zusätzliche Raumkapazitäten wird die Hochschule aber auch nach Beendigung der aktuellen Bauvorhaben nicht auskommen (für weitere Ausführungen vgl. 2.9 Entwicklung der baulichen Anlagen und Bauvorhaben).

1.4 Zielvereinbarung

Die Umsetzung der Zielvereinbarung für die Jahre 2014-2018 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geht planmäßig voran und wird in entsprechenden Zielerreichungsberichten gegenüber dem MWK dokumentiert.

Die Hochschule Hannover hat auch im Jahr 2016 1 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitgestellt, obwohl dies seitens des Landes nach Auslaufen des Zukunftsvertrags II nicht mehr vorgeschrieben war. Dieser Pool umfasste im Berichtsjahr 635.590 EUR und wurde unverändert für Maßnahmen mit hohem Neuerungspotential verwandt.

Es sind 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen. Der Berufungspool wurde von der Hochschule Hannover in Höhe von 316.980,00 EUR vorgehalten. In 2016 hat die Hochschule Hannover keine Ausgaben für Berufungen im Berufungspool getätigt. Beginnend mit 2017 wird der Berufungspool durch die Hochschule gezielt genutzt.

1.5 Hochschulpakt und Fachhochschulentwicklungsprogramm

Seit 2007/08 beteiligt sich die Hochschule Hannover am Hochschulpakt 2020. Sie hat ihre Kapazitäten seitdem kontinuierlich und in erheblichem Maße ausgebaut. Mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm wurde es 2015 möglich, 499 Studienanfängerplätze zu verstetigen, weitere 155 Plätze waren es 2016. Parallel dazu bleiben aber auch befristete Studienanfängerplätze im Rahmen des Hochschulpaktes bestehen. Dies führt zu einer hohen Komplexität in der Berechnung und Planung für befristete und verstetigte Arbeitsplätze in allen Statusgruppen, bietet aber gleichzeitig Chancen, durch vermehrt unbefristete Arbeitsverhältnisse die Arbeitsbedingungen an der Hochschule zu verbessern. Die Umsetzung des Hochschulpaktes und des Fachhochschulentwicklungsprogramms erfordert weiterhin ein hohes Engagement der Lehrenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet gleichzeitig eine Chance zur Weiterentwicklung der Hochschule. Dies betrifft insbesondere auch die begleitenden Sofortmaßnahmen im FEP. Die positiven Bescheide für diverse Anträge stellen der Hochschule zusätzliche Mittel zur Verfügung, um den Aufwuchs an Studierenden aus den letzten Jahren besser zu begleiten.

Bei der Ausschreibung der vier Förderlinien im Fachhochschulentwicklungsprogramm wurden der Hochschule Mittel für die bessere Begleitung der Studierenden zur Verfügung gestellt. Zugunsten aller Fakultäten setzt das Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB) diese Mittel zur Qualitätssicherung für die Studierenden sowie zum intensivierten und zielgerichteten Einsatz von Tutorien ein. Insbesondere in der

wettbewerblichen Ausschreibung konnte die Hochschule sehr erfolgreich gleich zwei Anträge für sich verbuchen.

2. Geschäftsverlauf

Die positive Entwicklung der Hochschule setzt sich weiterhin fort. Die Annahmquote der Studienanfängerplätze konnte von 99 % (WS 2014/2015 und SoSe 2015) auf 98 % (WS 2015/2016 und SoSe 2016) nahezu auf dem hohen Niveau gehalten werden. Das Auswahlverfahren zur Einrichtung von Forschungscluster (ehemals Binnenschwerpunkte) zur strukturellen Förderung von Schwerpunktthemen an der Hochschule Hannover wurde im Berichtsjahr als Teil der Umsetzung der verabschiedeten Forschungsstrategie durchgeführt.

Die Hochschule schließt das Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag von 6.128 TEUR (i. Vj. +13.043 TEUR). Wesentlich für diese Verschlechterung ist die zunehmend durchgeführte Finanzierung aus Rücklagen und die damit im Zusammenhang stehende geringere Inanspruchnahme von Sondermitteln.

2.1 Studienangebot und Studiennachfrage

Die Hochschule hat das Angebot an Studiengängen im Studienjahr 2016 um zwei Bachelorstudiengänge erweitert. Die Anzahl der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich angebotenen Studienanfängerplätze ist gegenüber dem Vorjahr (934) auf 446 Plätze reduziert worden, da ein erheblicher Anteil der bisherigen Anfängerplätze im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms verstetigt werden konnte. Die Hochschule hat im Studienjahr 2016 insgesamt 2.873 Studienanfängerplätze angeboten und liegt damit geringfügig über dem Angebot des Vorjahres (2.840 Plätze).

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten stellt sich wie folgt dar:

Studienjahr 2015 (WS 2014/15 und SoSe 2015)						Studienjahr 2016 (WS 2015/16 und SoSe 2016)				
Fakultät	Bewerbungen	Einschreibungen (1. bzw. 4.FS)	Aufnahmekapazität	Bew./Platz	Annahmequote	Bewerbungen	Einschreibungen (1. bzw. 4.FS)	Aufnahmekapazität	Bew./Platz	Annahmequote
I	782	447	454	1,7	98%	884	470	487	1,8	97%
II	2.406	791	805	3	98%	2.104	730	739	2,8	99%
III	2.582	610	630	4	97%	3.615	657	682	5,3	96%
IV	5.139	562	567	9	99%	4.204	582	594	7	98%
V	5.257	414	384	13,7	108%	5.129	369	371	13,8	99%
Gesamt	16.166	2.824	2.840	5,7	99%	15.936	2.808	2.873	5,5	98%

Die Annahmequote der Studienanfängerplätze liegt mit 98 % wie bereits im Vorjahr (99 %) auf einem sehr hohen Niveau.

Der Hochschulpakt 2020 konnte im Studienjahr 2016 zu einem großen Anteil erfüllt werden, wie die Auslastung in den Bachelorstudiengängen zeigt:

Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik	96%
Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik	109%
Fakultät III – Medien, Information und Design	95%
Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik	98%
Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales	99%

Die Anzahl der Bewerbungen, insbesondere in den Studiengängen der Fakultät I und der Fakultät III, konnte gegenüber dem Vorjahr noch gesteigert werden.

Die im Verhältnis zum Studienplatzangebot am stärksten nachgefragten Studiengänge waren:

Studienjahr	Studienjahr 2015 (WS 2014/15 und SoSe 2015)			Studienjahr 2016 (WS 2015/16 und SoSe 2016)		
	Aufnahme- kapazität	Bew./ Platz	Bewerbungen absolut	Aufnahme- kapazität	Bew./ Platz	Bewerbungen absolut
Soziale Arbeit	193	23,3	4.495	193	22,0	4.248
Betriebswirtschafts- lehre	193	18,6	3.597	200	13,3	2.667
Veranstaltungs- management				37	33,9	1.253
International Business Studies	25	4,7	117	25	4	99
Public Relations	58	14,7	854	57	13,1	747
Journalistik	35	13,2	461	44	9,8	430

Die Studierendenzahlen stiegen, bedingt durch den Ausbau an Studienanfängerplätzen im Rahmen des Hochschulpakts 2020, kontinuierlich an. Im Wintersemester 2015/2016 waren an der Hochschule 9.900 Studierende immatrikuliert (i. Vj. 9.630), dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2,8 %.

85 % der Studierenden befanden sich in der Regelstudienzeit. Der Anteil der weiblichen Studierenden betrug 41,4 % und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert leicht erhöht.

Nach wie vor ist die Verteilung auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales 75% (Vorjahr 76%) betrug, lag er in der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik bei 12,1 %, (Vorjahr 11%). Die Hochschule hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um den Anteil an Frauen insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen. Hierzu gehören vor allem die

vielfältigen Aktivitäten in den sog. MINT-Fächern (Studienfächer aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), aber auch die Etablierung einer Genderprofessur.

Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug 12,1 % und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Hochschule hat insbesondere Maßnahmen, wie Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und intensivierete Beratungsangebote ergriffen, um die Studierendenmobilität ins Ausland zu unterstützen und zu steigern. 2016 haben insgesamt 1.879 Studierende ein Bachelor- oder Masterstudium abgeschlossen. Hier lag der Frauenanteil bei 819, also 43,6 %. Gegenüber 2015 ist dies ein leichter Rückgang, der sich mit dem überproportionalen Ausbau von Studienanfängerplätzen in den Ingenieurwissenschaften mit einem traditionell sehr hohen Anteil an männlichen Studierenden erklärt.

2.2 Entwicklung der Forschungsaktivitäten

Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2016 die Forschungsaktivitäten der antrags- sowie auftragsbezogenen Forschung weiter ausbauen, sodass ein positiver Trend im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Antragsforschung wurden viele Forschungsprojekte bewilligt, die mit Mitteln des Landes und des Bundes gefördert werden, sodass hier ein Anstieg der verbuchten Drittmittel zu verzeichnen ist. Aus der ersten EFRE-Antragsrunde ist ein bewilligtes Projekt in der Förderlinie der anwendungsorientierten Forschung an Fachhochschulen zu verzeichnen. Es wurden im Berichtsjahr in allen Förderlinien insgesamt acht weitere Anträge eingereicht. Besonders hervorzuheben ist die Bewilligung eines Projekts des Instituts für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe (IfBB) zum Aufbau und zur Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen. Für die folgenden Antragsrunden im Jahr 2017 sind weitere Anträge im EFRE-Programm geplant. Darüber hinaus wurde in 2016 ein Proposal mit Beteiligung der Hochschule beim Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation, Horizont 2020, eingereicht. Positiv herauszustellen ist weiterhin, dass drei niedersächsische kooperative Promotionsprogramme bewilligt wurden, an denen die

Hochschule beteiligt ist. Außerdem hat die Hochschule ein weiteres bewilligtes DFG-Projekt vorzuweisen.

Im Berichtsjahr haben innerhalb der Hochschule darüber hinaus intensive Vorbereitungen zur Beteiligung an der Förderinitiative des Bundes und der Länder „Innovative Hochschule“ zur Förderung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers stattgefunden. Es ist die Antragsstellung als koordinierende Hochschule vorgesehen.

Die eingeworbenen Drittmittel im Bereich der auftragsbezogenen Forschung konnten tendenziell im Jahr 2016 ebenfalls erhöht werden. Auch gibt es eine Steigerung bei den Drittmitteln im hoheitlichen Bereich mit der Wirtschaft. Besonders hervorzuheben ist hier, dass die Hochschule an dem „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hannover“ beteiligt ist.

Um die Drittmittelforschung an der Hochschule insgesamt voranzutreiben, wurde im Berichtsjahr eine Analyse zum aktuellen Stand der Drittmittelsituation mit dem Ziel der Identifizierung von Potenzialen und möglicher Maßnahmen durchgeführt. Die Umsetzung hieraus abgeleiteter Projekte ist für das folgende Berichtsjahr geplant.

2.3. Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse Dritter und Aufträge Dritter

2016	Anteil landesfinanzierter Erträge am Gesamtertrag	62.986.551,27	/	101.290.344,88		62,18%
2015	Anteil landesfinanzierter Erträge am Gesamtertrag	58.622.173,17	/	106.065.205,98		55,27%
2016	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	304.000,00	/	101.290.344,88		0,30%
2015	Ertrag aus Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	274.000,00	/	106.065.205,98		0,26%
2016	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	7.458.648,99	/	101.290.344,88		7,36%
2015	Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	7.623.460,53	/	106.065.205,98		7,19%
2016	Anteil DFG-Ertrag zu Gesamtertrag	68.255,37	/	7.458.648,99		0,92%
2015	Anteil DFG-Ertrag zu Gesamtertrag	50.783,34	/	7.623.460,53		0,67%
2016	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23.107.340,06	/	101.290.344,88		22,81%
2015	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	32.034.848,04	/	106.065.205,98		30,20%
2016	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58.229.158,08	/	107.418.576,24		54,21%
2015	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52.868.126,41	/	92.896.122,77		56,91%
2016	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3.578.975,47	/	107.418.576,24		3,33%
2015	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3.594.188,11	/	92.896.122,77		3,87%
2016	Abschreibungen am Gesamtaufwand	5.756.200,45	/	107.418.576,24		5,36%
2015	Abschreibungen am Gesamtaufwand	5.199.354,14	/	92.896.122,77		5,60%
2016	Personalaufwand am Gesamtertrag	58.229.158,08	/	101.290.344,88		57,49%
2015	Personalaufwand am Gesamtertrag	52.868.126,41	/	106.065.205,98		49,84%
2016	Sachaufwand am Gesamtertrag	3.578.975,47	/	101.290.344,88		3,53%
2015	Sachaufwand am Gesamtertrag	3.594.188,11	/	106.065.205,98		3,39%

2.4. Entwicklung der technischen Ausstattung

Auch im Geschäftsjahr 2016 sind weitere Investitionen erfolgt, die aus der Entwicklung des Anlagevermögens (dargestellt im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang) abzulesen sind.

Die Zugänge zum Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr 17.559.045 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Investitionen um 9.353.495 EUR.

Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen sowie der speziellen wissenschaftlichen Geräte. Aufgrund der weit gefächerten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der einzelnen Fakultäten rückt die Anschaffung verschiedener technischer Anlagen sowie spezieller Geräte immer weiter in den Vordergrund.

Weiterhin erfordern die gehobenen Ansprüche und Anforderungen an die Qualität der Lehre eine Ausstattung der Fakultäten mit weiterer Hard- und Software sowie zusätzlicher Ausstattung im Bereich der Büromöbel, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wesentlich sind ebenso die Zugänge in Bezug auf die Erneuerung der Pavillions am Standort Kleefeld, die Erweiterung des Standortes Kleefeld, das Modulgebäude in Linden sowie den Neubau der Technikumhalle am Standort Ahlem.

2.5 Personelle Entwicklung

Der Stellenplan 2016 weist für die Hochschule Hannover insgesamt 294 Planstellen aus. Hierunter fallen 269 Stellen für Professorinnen und Professoren, 7 Planstellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 16 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Verwaltungsbereich sowie 2 Stellen für die hauptberufliche Hochschulleitung. Das Tarifpersonal wird im Stellenplan nicht erfasst.

Im Tarifbereich hat sich der Personalbestand im Vergleich zum Jahresende 2015 von 639 auf 727 Beschäftigte (nicht VZÄ) erhöht. Die VZÄ haben sich von 491 im Jahr 2015 auf 537 im Jahr 2016 erhöht.

Zum Jahresende 2016 waren zudem 11 Ausbildungsplätze besetzt. Dies ist ein Rückgang um 1 Auszubildenden zum Vorjahr.

Die Hochschule bildet zum/zur Fachangestellten für Medien und Information, zum/zur Fachinformatiker/in (Anwendungsentwicklung), zum/zur Fachinformatiker/in (Systemintegration) und zum/zur Mediengestalter/in für Bild und Ton aus.

2.6 Qualitätssicherung von Studium und Lehre

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre erfolgt im Rahmen des Akademischen Controllings. Hier werden studiengangsbezogene Erkenntnisse aus der Auswertung statistischer Daten und Befragungen jeweils beim Studienbeginn, während des Studiums und zum Ende des Studiums gewonnen. Je nach Art und Umfang der Erhebung lassen sich kurz- und mittelfristige Maßnahmen oder die langfristige Weiterentwicklung von Studienangeboten ableiten, die dann in den Programm(re-)akkreditierungen extern evaluiert werden.

Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehören die Studierendenstatistiken und Evaluation der Lehrveranstaltungen. Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden Ergebnisse und Erfahrungen kontinuierlich erhoben, die Lehrenden erhalten unmittelbar nach der Evaluation ihre Auswertungen, die sie anschließend mit den Studierenden diskutieren können und sollen. Studiengangbezogene Studienverlaufsbetrachtungen werden nach und nach systematisch eingeführt. Diesbezügliche Auswertungen von ausgewählten Pilotstudiengängen wurden insbesondere von den betroffenen Studiendekaninnen als sinnvolle Unterstützung erachtet.

Langfristige Maßnahmen lassen sich aus Studienabschluss- und Absolventenbefragungen herleiten. Die Verstetigung der Befragungen ist Bestandteil der Zielvereinbarungen mit dem MWK, diese werden turnusmäßig durchgeführt. Die Hochschule arbeitet hier intensiv an einer Verbesserung der Rücklaufquote.

Die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre wird durch das Projekt „MyStudy“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ weiter begleitet und vorangebracht. Das Projekt ist im Zentrum für Studium und Weiterbildung (ZSW) (ab 1. Januar 2017 Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB)) angesiedelt. Hier werden Serviceangebote für Studierende und Unterstützungsangebote für Lehrende gebündelt und Synergieeffekte fakultätsübergreifend realisiert. Im Projekt „My Study“ stehen neben dem Aufbau des Akademischen Controllings von Studiengängen und der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden vor allem die Studierenden selbst im Fokus. Ziel ist es, durch individuell ansetzende Beratungsprogramme Studierenden die Orientierung im Studium zu erleichtern und Unsicherheiten zu verringern.

2.7 Weiterbildung – Offene Hochschule

Die Hochschule Hannover arbeitet kontinuierlich an der Schaffung zielgruppenadäquater Studienangebote. Dazu fühlt sich die Hochschule vor dem Hintergrund von mittlerweile 851 Studierenden (Stand WS 2016/17) aufgrund beruflicher Qualifikation (§ 18 Abs. 4 NHG) besonders verpflichtet. Mit dem entsprechenden Anteil an den Studierenden insgesamt liegt die Hochschule Hannover doppelt so hoch wie die der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bundesgebiet.

So ist es zum Sommersemester 2017 an der Hochschule möglich, den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, angesiedelt an der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales, berufsbegleitend zu studieren. Auch hat die Hochschule die zum WS 2013/14 eingeführten berufsbegleitenden Bachelor-Studienangebote Konstruktionstechnik und Mechatronik erfolgreich fortgeführt.

Die Hochschule Hannover ist weiterhin eine der wenigen Hochschulen im Bundesgebiet, welche für beruflich Qualifizierte im MINT-Bereich eine pauschale Anrechnung ihrer vorgängig erworbenen Kompetenzen vorsieht. Diese pauschale Anrechnung findet nach Prüfung in der jeweils zuständigen Fakultät statt; die Hochschule arbeitet an der (Wieder-)Einführung einer entsprechenden Anrechnungsrichtlinie, die auch Studieninteressierten verbindlich kommuniziert werden kann. Die vielfältigen Kooperationen im Gegenstandsbereich

(Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte) mit den einschlägigen Erwachsenenbildungsträgern sowie insbesondere mit der IHK-Hannover und der Region Hannover (Gebietskörperschaft), konnte die Hochschule erfolgreich fortsetzen. Im Rahmen des Verbundprojekts „KeGL: Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachpersonal im Kontext des lebenslangen Lernens“ der zentralen Einrichtung Soziale Öffnung (SÖ) der Hochschule Hannover - zusammen mit der Hochschule Osnabrück, der Universität Osnabrück, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth sowie der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften im Rahmen der BMBF-Initiative ‚Aufstieg durch Bildung‘ (zweite Förderrunde) - hat die Hochschule Hannover ihre Befragung von rd. 450 niedersächsischen Pflegeakademikern und über 200 Arbeitgebern ausgewertet. Die Ergebnisse wurden auf diversen Fachtagungen und gegenüber den gesellschaftlichen Interessengruppen präsentiert. Ferner hat die Hochschule eine eigene Fachtagung unter dem Titel „Akademisierung der Pflege“ durchgeführt und einen entsprechenden Tagungsband herausgegeben.

2.8 Gleichstellung

Die Hochschule Hannover hat auch 2016 ihre Aktivitäten im Bereich Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und im Rahmen des Hochschulmanagements intensiv und kontinuierlich weitergeführt. Es wurden viele Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern, zu Integration von Gender in die Lehre, zu familiengerechter Hochschule und Diversität durchgeführt.

Hervorzuheben sind die folgenden Maßnahmen und Initiativen:

- Gleichstellungsziele, die in der Zielvereinbarung sowie im Hochschulentwicklungsplan aufgenommen wurden, werden kontinuierlich umgesetzt.
- Das Projekt PROfessur ist weiter fest an der Hochschule Hannover etabliert und erhält immer wieder Anfragen von Hochschulen zu möglichen Kooperationen. Außerdem war das Projekt PROfessur am 11.04.2016 auf der WoMenPower im Rahmen der Hannover Messe mit einem Stand vertreten.
- Die Förderung von Genderprojekten innerhalb der Hochschule wurde (teil)finanziert durch den Gleichstellungsfonds.

- Frau Prof. Götschel, MGM-Professorin für Gender in Ingenieurwissenschaft und Informatik, hält Lehrveranstaltungen und hat ein Forschungsprojekt gestartet.
- Zu den weiteren Aktivitäten der Hochschule Hannover im Bereich Gleichstellung zählt unter anderem die Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“, die von der Landeskonzferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF), dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) durchgeführt wurde. Mit dem Präsidium der Hochschule Hannover wurde vereinbart, 13 Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahmen werden vor dem Start auch im Erweiterten Präsidium und dem Senat vorgestellt und diskutiert.
- Der fünfte Durchgang des Niedersachsen-Technikums konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- Über das Professorinnenprogramm II konnten Drittmittel in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro zur Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen eingeworben werden. Die Stellenbesetzungen sind größtenteils erfolgt, die Maßnahmen angelaufen.
- Zur mentalen Unterstützung von Studentinnen hat das Gleichstellungsbüro 2016 zwei WenDo Workshops erfolgreich veranstaltet.
- Die AG zur Entwicklung und Einführung von Standards für einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch hat ihr Konzept im Senat vorgestellt. In der Senatssitzung im November 2016 wurde dem Konzept zugestimmt und seine Umsetzung beschlossen.
- Der Familienservice wurde aus dem Gleichstellungsbüro ausgegliedert und in die neue Zentrale Einrichtung Soziale Öffnung integriert.
- Auf Grund der Umstrukturierung ist das Thema Pflege neu dem Familienservice und das Thema Gesundheit als Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) der Stabsstelle Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Gesundheitsmanagement, Umweltschutz- (ARGUS) zugeordnet.
- Die Veranstaltungsreihe „TechniKids“, die Kinder frühzeitig und spielerisch an kleinere Experimente aus dem MINT-Bereich herangeführt hat, wurde fortgesetzt.

- Das Projekt StudiS - Studierende in Schulen ist ein Erfolg und wird von den Schulen gut angenommen. Dabei besuchen Studierende aus MINT-Fächern Schulklassen und beantworten Fragen rund um ein MINT-Studium. Das Projekt wurde vom Zukunftslabor weiter durchgeführt.
- Auch 2016 beteiligte sich die Hochschule Hannover am bundesweiten Zukunftstag. Verteilt über die Fakultäten nahmen 2016 rund 120 Schülerinnen und Schüler das Angebot des Zukunftstages an der Hochschule Hannover wahr.
- Im November beteiligte sich das Gleichstellungsbüro am Wissenschaftsfrühstück im Rahmen des Novembers der Wissenschaft in Hannover.
- Als Vorsitzende der Landeskonferenz der niedersächsischen Hochschulfrauenbeauftragten (LNHF) ist die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Hannover, Frau Brigitte Just, in vielen Netzwerken engagiert, u. a. als Vorsitzende des Forums der Dialoginitiative.

2.9 Entwicklungen der baulichen Anlagen und Bauvorhaben

Baumaßnahmen

Die Hochschule Hannover verfolgt das Ziel, den Studierenden und Mitarbeitern ein sicheres und für das Studium förderliches Umfeld zu gewährleisten. Dieses bedarf der kontinuierlichen Sanierung oder baulichen Neugestaltung einzelner Gebäudeteile.

Neben vielen kleineren Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit, wurde in 2016 mit der Umsetzung der Maßnahme „Barrierefreiheit am Standort Linden“ begonnen, die das Gebäudeinformations- und Leitsystem, barrierefreie Zugänge und Wegeführungen umfasst.

Im Detail befinden sich folgende weitere umfangreichere Projekte in der Umsetzung, bzw. konnten in 2016 erfolgreich fertiggestellt werden:

Die Sanierungsarbeiten der Fassaden und Flure im Block 8 am Standort Linden wurden in 2016 fertiggestellt. Auch die Sanierung und Umgestaltung des Audimax und des Haupteingangs im Block 1 wurde in 2016 abgeschlossen.

Der Baubeginn der Maßnahme „Umbau Mensa“ startete wie geplant im Januar 2016. Die Fertigstellung ist zum Wintersemester 2017/2018 geplant.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung am Standort Linden wird eine weitere Trafostation errichtet, um den durch den Neu- und Umbau der Mensa gestiegenen Bedarf zu decken.

Nach der Flachdachsanierung der Bibliothek in Linden werden seit Herbst 2016 die Glasdächer im Rahmen des 2. und 3. BA saniert. Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für 2018 vorgesehen.

Für die Nutzung des Atriums der Expo Plaza 2 als Versammlungsstätte wird in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement die bestehende Genehmigung auf die notwendigen Flächennutzungen erweitert.

In der Expo Plaza 4 wurde das Foyer zu mehreren Büro- und einem Besprechungsraum umgebaut, um dem gestiegenen Raumbedarf Rechnung zu tragen.

Der Kinosaal des Planet M in der Expo Plaza 4 soll eine Neubestuhlung erhalten, die Planungen haben Mitte 2015 begonnen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden eine Unterkonstruktion und eine umfassende Erweiterung der Elektroversorgung und Sicherheitsbeleuchtung, Schaffung neuer Seminarräume sowie eines barrierefreien Zugangs zum 3. OG des Planet M umgesetzt. Die Fertigstellung ist für 2017 vorgesehen.

In der Bismarckstraße konnten in 2016 unter anderem die Räume für das International Office renoviert werden.

Am Standort Kleefeld wird der in 2016 begonnene Neubau „Haus 9“ im März 2017 an die Nutzer übergeben.

Nachdem die beiden Neubauten „Haus 8“ und „Haus 9“ fertiggestellt sind, sollen im Anschluss hieran die Außenanlagen neugestaltet werden. Für die Ausgestaltung wurden bereits Workshops durchgeführt, um die Nutzerwünsche und -vorstellungen in die Planungen miteinzubeziehen.

Für das Fraunhofer-Institut und das Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe hat die Hochschule am Standort Ahlem eine Technikumshalle errichtet. Dieses Anwendungszentrum für Holzfasernstoffe und Institut für Biokunststoffe sowie Bioverbundwerkstoffe wurde in 2016 fertiggestellt und wurde offiziell im März 2017 eingeweiht.

Die in 2015 begonnene Montage der neuen Hochschullogos an den vorgesehenen Gebäuden an allen Standorten wurde im Frühjahr 2017 mit der Installation des letzten Logos am Standort Ahlem abgeschlossen werden.

Im Sommer 2015 haben die Planungen für den Neubau des geplanten Studierendenzentrums in Linden begonnen. Im Herbst 2016 wurden Haus 1 und 2 bereits freigegeben. Das International Office ist in den neu hergerichteten Räumen in der Bismarckstraße untergebracht, für das Dezernat III wurde das Modulgebäude in Linden aufgestockt. Die Maßnahme Studierendenzentrum wurde im Februar 2017 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages beraten.

Im Dezember 2016 wurde durch das Präsidium beschlossen, den Neubau „Projekthaus eMobilität und Formula-Student“ aus Eigenmitteln der Hochschule zu finanzieren und umzusetzen. Der Baubeginn ist für 2017 geplant.

Bauunterhaltung

Die gemäß Haushaltsplan für 2016 zugewiesenen Bauunterhaltungsmittel betragen 652.000,00 Euro. Die Verausgabung konzentrierte sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Wartung betrieblicher Einbauten und die Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.

Planung und Entwicklung von Bauvorhaben

Der Gebäudekomplex Bismarckstraße 2 dient weiterhin bis mindestens Ende 2018 der Deckung der Flächenbedarfe im Rahmen des Hochschulpaktes 2020. Unter Berücksichtigung sicherheitsverantwortlicher Aspekte und sanierungsbedürftiger Bedarfe werden notwendige bauliche Maßnahmen ausgeführt.

Im Dezember 2015 begann auch die Planungsrunde zur Bestandserfassung der Wärmeversorgung am Standort Linden. Die Bestandsanalyse ist u. a. notwendig, um die erforderliche Wärmeversorgung für den Neubau Mensa und das Studierendenzentrum zu ermitteln. Eine weitere projektierte Maßnahme ist die Sanierung von Block 9.

Im Gebäude 14 (Linden) bestehen erhebliche Defizite im Bereich von Netzwerkversorgung und Brandmeldeanlagen (BMA). Im Dezember 2015 fanden zu den erforderlichen Arbeiten erste Planungsgespräche statt. Die Planung ist in Arbeit, verzögert sich jedoch aus Kapazitätsgründen beim Staatlichen Baumanagement.

Außerdem haben am Standort Linden Konzeptgespräche und Untersuchungen für ein neues Brandschutzkonzept mit neuer Brandmeldezentrale (BMZ) sowie unabhängig davon die Bestandsuntersuchung der Wärmeversorgungsanlagen und der Elektroversorgung der Liegenschaft Campus Linden stattgefunden.

Für die in 2016 am Standort Ahlem erworbenen Gebäude wurde für die erforderliche Sanierung im ersten Schritt die Bauanmeldung erstellt. Diese wird derzeit vom MWK geprüft.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Die Einnahmen aus Zuschüssen und Zuführungen des Landes Niedersachsen, anderer Zuschussgeber, aus Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen bilden die Grundlage der finanzwirtschaftlichen Tätigkeit der Hochschule. Zur Kompensierung der Abschaffung der Studienbeiträge werden im Bereich der Sondermittel des Landes Niedersachsen Studienqualitätsmittel bereitgestellt.

Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge auf 101.292.603 EUR (Vorjahr 106.064.559 EUR) gesunken.

	2016	2015	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	62.148.498 €	58.325.472 €	3.823.026 €
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	22.935.753 €	31.956.626 €	-9.020.873 €
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	5.382.414 €	6.035.757 €	-653.343 €

Die Erträge der Landesmittel aus dem Fachkapitel sind durch die mit dem MWK getroffenen Vereinbarungen zur Umsetzung des FEP gestiegen.

Die Entwicklung im Zuführungsbereich der Sondermittel entspricht der abgrenzenden Darstellung der Ertragslage nach der BRL d. Ld. Nds. Die rückgängige Entwicklung resultiert im Wesentlichen als saldierter Effekt aus der gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringeren Verwendung der Mittel aus HP 2020 trotz des Anstiegs der Verwendung von Studienqualitätsmitteln. Danach wurden im Geschäftsjahr 2016 9.020.873 EUR weniger Sondermittel verwendet. Die nicht verausgabten Sondermittel werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen abgebildet und in den Folgejahren verwendet.

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr 2016 betragen 107.420.835 EUR (Vorjahr 93.022.665 EUR). Sie stellen neben den Ausgaben der Landeszuschüsse die Ausgaben aus Studienbeiträgen sowie Drittmitteln dar.

Wesentliche Veränderungen:

	2016	2015	Veränderung
Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.578.975 €	3.594.188 €	-15.213 €
Personalaufwand	58.229.158 €	52.868.126 €	5.361.032 €
Abschreibungen	5.756.200 €	5.199.354 €	556.846 €
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.731.484 €	6.120.923 €	-2.389.439 €
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	18.543.630 €	8.531.396 €	10.012.234 €

Der Anstieg des Personalaufwandes ist in hohem Maße ein Resultat der Erhöhung der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (+49 VZÄ einschl. Auszubildende) und in geringerem Maße der persönlichen Stufenaufstiege.

Der Rückgang Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen ist im Wesentlichen auf die bereits in 2015 geleisteten umfangreichen Sanierungsarbeiten zurückzuführen, die in diesem Umfang in 2016 nicht stattgefunden haben.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Anstieg im Bereich der Einstellungen in den Sonderposten aufgrund der gestiegenen Zugänge im Anlagevermögen zu verzeichnen.

Die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

		Wert	2015	2016
1	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeit- äquivalente	0	0
		Aufwand in Euro	0	0
2	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte/Tutor/-innen)	Anzahl	0	16
		Wochen- stunden	0	0
		Aufwand in Euro	12.341	17.396
3	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Vollzeit- äquivalente	0	0
		Aufwand in Euro	0	0
4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	0	0
5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	29.102	47.693
6	Bauliche Maßnahmen	Aufwand in Euro	387.818	641.805
7	Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	10.327	26.324
8	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	4.579	1.289
9	Leistungs- und Befähigungsstipendien	Aufwand in Euro	220.257	81.000
10	Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Aufwand in Euro	220.257	327.765
11	Sonstiges	Aufwand in Euro	41.663	133.662
	Summe		926.344	1.276.934

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.128.231 EUR ab. Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 86,29 % (i. Vj. 138,61 %). Der stark gesunkene Kostendeckungsgrad ergibt sich aus Steuernachzahlungen für die Jahre 2013-2015 welche die Hochschule Hannover im Berichtsjahr für die einzelnen BGA´s geleistet hat. Ohne Berücksichtigung dieser Steuernachzahlungen würde der Kostendeckungsgrad 109,89 % betragen. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen.

Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Entnahme von Rücklagen

Rücklagen gem. § 49 Abs.1Nr.2 NHG	EUR	6.592.178
Sonderrücklagen	EUR	803.523

Einstellung von Rücklagen

Rücklagen gem. § 49 Abs.1Nr.2 NHG		
Bilanzgewinn 2015	EUR	12.533.456
Personalkosten und Overhead aus wirtschaftlicher Tätigkeit	EUR	75.556
Sonderrücklagen	EUR	2.056.495

Der Bilanzverlust der Hochschule, unter Beachtung der Entnahme und Einstellung von Rücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition, beträgt 809.623 EUR.

Die Erträge aus den Studienqualitätsmitteln wurden im Wesentlichen wie folgt verwendet:

	TEUR
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	1.820
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	1.450
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	50
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	480
Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	2.180
Verbesserung der DV-Infrastruktur	600
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (Exkursionen, Reisekosten, Allg. Sachkosten, zusätzliches Lehrangebot)	740
Summe	7.320

Finanzlage

	2016	2015	Veränderung
Eigenkapital	20.056.710 €	26.184.941 €	-6.128.231 €
Rückstellungen	2.391.310 €	2.509.659 €	-118.349 €
Verbindlichkeiten	21.217.482 €	20.337.659 €	879.823 €
SoPo für Investitionszuschüsse	35.347.686 €	23.620.721 €	11.726.965 €

Das Eigenkapital hat sich entgegen dem Vorjahr i. H. v. 6.128 TEUR verringert. Dies ist im Wesentlichen durch die gestiegene Investitionstätigkeit begründet, die aus der Allgemeinen Rücklage finanziert wurde und dem damit verbundenen Rückgang des Jahresergebnisses verbunden.

Mit den Entnahmen aus den Gewinnrücklagen sind der Erwerb einer Teilfläche der Liegenschaft in Ahlem, der Neubau eines Studierendenzentrums am Standort Linden sowie weitere Baumaßnahmen finanziert worden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist aufgrund des wesentlichen Anstiegs der Investitionen im Vergleich zum Vorjahr entsprechend gestiegen.

Der Finanzmittelfonds (= Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten) der Hochschule beträgt zum 31.12.2016, 55.736.651 EUR (Vorjahr 61.139.626 EUR).

Kapitalflussrechnung per 31.12.2016

Nr.	Beschreibung	2016	2015
		€	€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten = Jahresüberschuss	-6.128.231,36	13.042.541,25
2.	+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.756.200,45	5.199.354,14
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-118.349,00	-104.613,00
4.	+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
	Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	11.726.964,85	2.989.223,49
	Veränderung des Sonderpostens für Studienbeiträge	-486.364,01	-926.344,98
	Korrektur ImVG	75.739,29	
5.	- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.863,85	8.972,03
6.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	450.146,72	2.052.730,74
7.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	879.822,14	-19.984.172,82
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.153.065,23	2.277.690,85
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.004,20	8.000,17
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.464.933,21	-7.837.607,63
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das immat. Anlagevermögen	-94.111,73	-367.942,20
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
13.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-17.556.040,74	-8.197.549,66
14.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8. und 13.)	-5.402.975,51	-5.919.858,81
15.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.139.626,39	67.059.485,20
16.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 14. und 15.)	55.736.650,88	61.139.626,39
	Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:		
17.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	55.736.650,88	61.139.626,39
18.	- Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.	0,00	0,00
19.	= Finanzmittelfonds	55.736.650,88	61.139.626,39

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit -17.556 TEUR hat den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Hochschule 12.153 TEUR deutlich überstiegen, so dass der Finanzmittelfonds zum Jahresende um 5.403 TEUR niedriger ist als im Vorjahr.

Die Finanzlage der Hochschule ist als stabil zu bezeichnen. Die Hochschule war jederzeit in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 35.347.686 EUR (Vorjahr 23.620.721 EUR).

Der Ausweis des Umlaufvermögens und der Kassenbestände vervollständigen das Bild der Vermögenslage der Hochschule im Berichtsjahr.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
Vorräte	548.811 €	1.183.055 €	-634.244 €
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	1.005.487 €	1.076.780 €	-71.293 €
Flüssige Mittel	55.736.651 €	61.139.626 €	-5.402.975 €

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist nach wie vor positiv zu bewerten.

Zuführungen und Zuschüsse des Landes wurden im hochschulinternen Budgetplan zur Verwendung bereitgestellt.

Die gezielten Budgetplanungen haben ihren Niederschlag im Geschäftsergebnis des Berichtsjahres gefunden.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres aufgetreten sind und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Hochschule Hannover haben, haben sich nicht ergeben.

5. Risikobericht

Die Prognose für die Hochschule ist günstig und der Bestand nicht gefährdet.

Die wesentlichen Ausgabe- und Risikokategorien wie Personal, Informationstechnik und Finanzwirtschaft werden weiterhin unterjährig überwacht und dem Präsidium berichtet.

Im Einzelnen werden wesentliche Maßnahmen im Folgenden erläutert:

Personal

Ziel der Hochschule ist es, Schlüsselpositionen zeitnah zu besetzen, um reibungslose Abläufe zu gewährleisten.

Eine wichtige Rolle hierbei nimmt auch die kontinuierliche Optimierung der Berufungsverfahren ein.

Die W-Besoldung in konsequenter Umsetzung gewährleistet die Rechtssicherheit der entsprechenden Maßnahmen.

Arbeits- und Brandschutzbedingungen unterliegen einem ständigen Anpassungs- und Optimierungsprozess. Umsetzungen aus festgestellten Anpassungs-/Optimierungsbedarfen werden zeitnah durchgeführt.

Finanzwirtschaft

An der Hochschule Hannover erfolgt die Budgetüberwachung auf Basis der Budgetplanung, welche fortlaufend optimiert wird, um Risiken frühzeitig zu erkennen und entgegen zu wirken.

Die Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen sind als positiv einzustufen. Die langfristige und kontrollierte Verausgabung der Mittel aus HP 2020, der Studienbeiträge bzw. der Studienqualitätsmittel sowie der Investitionsmittel trägt dazu bei, dass nachhaltig die Grundlage geschaffen wird, die Studienbedingungen zu optimieren und den Studienstandort als solchen attraktiver zu gestalten, um den

Studierenden, Lehrenden und auch Mitarbeitern der Hochschule langfristig ein optimales Lern- und Arbeitsumfeld zu schaffen.

Die Entwicklungsziele der Hochschule erfordern ein hohes Maß an Managementkompetenz, gerade auch im Bereich des Gebäudemanagements. Dieses wird gewährleistet durch das laufende Kostenmanagement im Bereich der Gebäudebewirtschaftung. Grundlage hierfür ist u.a. eine ständige Erhebung des Sanierungsbedarfes und die als Konsequenz daraus resultierende Vorhabenplanung, die zielgerichtet auf die langfristigen Ziele der Hochschule abgestimmt ist. Gleichzeitig unabdingbar hierfür ist die bestehende Liegenschaftskonzeption unter Beachtung der Ausweitung der Forschungsförderung.

Ermächtigungsrahmen wie auch die Regelungen zur Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen werden restriktiv eingehalten wie auch der festgelegte Vergaberahmen.

Lehre

Die Hochschule kann eines der obersten Ziele, die Auslastung der vorhandenen Studiengänge, als erreicht bezeichnen.

6. Prognosebericht

Die Hochschule Hannover konnte durch den Aufwuchs von 61 Planstellen für Professorinnen und Professoren im Haushaltsplan 2016 den nächsten Schritt für die Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms tätigen. Wichtiges Ziel ist es, die Zahl der nicht besetzten bzw. nur verwalteten Professuren kontinuierlich zu verringern. Der Vergaberahmen bei der Gewährung von Leistungsbezügen im Rahmen der W-Besoldung wurde im Jahr 2016 erneut eingehalten. Die fortgeschriebenen Prognoseberechnungen zeigen ebenfalls keine Auffälligkeiten und weisen auf eine dauerhafte Konstanz auch nach dem Auslaufen des Hochschulpakts hin.

Hinsichtlich der weiteren Personalplanung treibt die Hochschule eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigtengruppen und allen Organisationseinheiten voran und setzt auf eine ungefähr gleichbleibende personelle Ausstattung und Höhe der derzeit abgeschlossenen unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse.

Eine planerische Herausforderung für die kommenden Jahre stellt die inhaltlich sinnvolle und finanziell angemessene Rückführung der temporären Hochschulpaketmaßnahmen dar. Ein Bestandteil davon wird das Auslaufen von befristeten Beschäftigungen im Bereich des wissenschaftlichen Personals sein.

Durch Beschlüsse der Senatskommission Studienqualitätsmittel, der Studienkommissionen der Fakultäten und des Präsidiums sind in den vergangenen Jahren zusätzliche, auch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zur Verbesserung der Unterstützungsleistungen für Studierende geschaffen worden. Die geschlossenen Arbeitsverträge stellen einerseits eine deutliche qualitative Steigerung zur bisherigen personellen Mindestausstattung dar, binden die Hochschule andererseits finanziell dauerhaft.

Die Hochschule Hannover hat aufgrund des Formelergebnisses 2015 im Rahmen der dauerhaften Umverteilung ab 2016 ein zusätzliches Minus in Höhe von 197.415 EUR zu verzeichnen. Damit erhöht sich die dauerhafte Minderung des Globalbudgets im Jahr 2016 auf 340.014 EUR. (Nach Mitteilung der neuesten Ergebnisse erhöht sich dieser Betrag nochmals um 239.384 EUR und führt ab 2017 zu einer dauerhaften Minderung des Globalbudgets um 579.398 EUR. Zusammen mit den einmaligen Verlusten von aktuell 691.626 EUR ergibt sich hieraus eine jährliche Querfinanzierung für die anderen niedersächsischen Fachhochschulen in Höhe von 1.274.024 EUR.) Diese Entwicklung stellt eine deutliche Beeinträchtigung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Hochschule dar und wirkt sich wettbewerbseinschränkend aus.

Mit der Verstetigung von 654 Studienanfängerplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms hat sich die Raumsituation endgültig als zentrales Thema der nächsten Jahre etabliert. Der Hochschule Hannover muss es im Zusammenspiel mit dem Land gelingen, hier Abhilfe zu schaffen, um von den Studierenden auch weiterhin als Hochschule mit attraktiven Studienangeboten in

einem verlässlichen, gute Studienbedingungen bietenden Umfeld wahrgenommen zu werden.

Im Hinblick auf die Verbesserung vorhandener und die Entwicklung neuer Studienangebote leisten die Fakultäten der Hochschule inhaltlich sehr gute Arbeit, die durch entsprechende bauliche Maßnahmen begleitet werden müssen.

Im September 2016 hat die HIS-HE ihren Abschlussbericht zur baulichen Entwicklungsplanung der Hochschule Hannover vorgelegt. Hierzu wurden, sofern noch nicht vorhanden, alle Flächen und deren Nutzung sowie die Bedarfe für alle Standorte ermittelt. Die Ergebnisse wurden dem MWK und der Hochschule gemeinsam präsentiert und liegen allen Beteiligten vor.

Im Ergebnis kommt der Bericht zu dem Schluss, dass an drei Standorten (Ahlem, Expo Plaza, Linden) Flächendefizite zu verzeichnen sind, während an einem Standort (Kleefeld) ein leichter Flächenüberhang zu konstatieren ist. Für die erstgenannten drei Standorte existieren jeweils konkrete und abgestimmte Planungen wie mittel- bis langfristig eine dauerhafte Beseitigung des Flächendefizits sichergestellt werden kann.

Für den Standort Ahlem hat das MWK die Oberfinanzdirektion mit der Erstellung einer Kostenvoranmeldung für die gesamte Liegenschaft beauftragt. Es ist davon auszugehen, dass die vollständige Sanierung und eine kleine Flächenerweiterung nur in mehreren Bauabschnitten dargestellt werden können.

Auf der Expo Plaza haben erste Abstimmungsgespräche mit der Universität Hildesheim und der Hochschule für Musik, Theater und Medien stattgefunden. Ferner ist eine vertiefende Untersuchung zur eindeutigen Benennung der konkreten Nutzungsdefizite vorgesehen.

Am Standort Linden befinden sich mehrere Bauvorhaben zwischen Planung und Realisierung. Ein unverändert großes Augenmerk liegt auf der flächenmäßigen Ausdehnung, da das sehr hohe Flächendefizit auf dem vorhandenen Gelände nicht behoben werden kann.

Für die Leistungsfähigkeit der Hochschule spielt das IT- und Informationsmanagement eine zentrale Rolle. Das Projekt zur hochschulweiten Einführung eines Lehrveranstaltungsmanagementsystems als Teil des integrierten Campusmanagement-Systems (iCMS) der HsH konnte durch die Einstellung von zusätzlichen Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern mittlerweile in der gesamten Hochschule gestartet werden und befindet sich im Projektplan. Damit sieht sich die Hochschule für die fortschreitende Digitalisierung im Bereich Lehre bereits gut aufgestellt, allerdings werden auch in den kommenden Jahren erhebliche personelle und finanzielle Anstrengungen nötig sein, dass iCMS um noch fehlende Komponenten zu ergänzen bzw. veraltete Komponenten in neue Versionen zu migrieren.

Das Präsidium plant in 2017 einen Selbstverständnisprozess in der Hochschule zu starten. In einem partizipativen Prozess innerhalb der Hochschule soll ein gemeinsames Selbstverständnis erarbeitet werden und zu einer Aktualisierung bzw. Erneuerung des aus dem Jahre 2004 stammenden Leitbildes führen. Aufgrund von erheblichen hochschulischen und gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen erscheint ein solcher Prozess sinnvoll und wegweisend. Ein gemeinsames Selbstverständnis ist aus Sicht des Präsidiums eine wichtige Grundlage für zukünftige strategische Ausrichtungen und Weiterentwicklungen der Hochschule.

Dieser Selbstverständnisprozess ist Teil eines Gesamtpakets, das unter dem Stichpunkt „Qualitätsentwicklung“ im Hochschulentwicklungsplan 2016 - 2020 der Hochschule Hannover skizziert wurde. Neben Leitbild und Grundordnung und der Qualitätssicherung in Studium und Lehre (vgl. 2.6) gehören hierzu die Akkreditierungen der Studiengänge, das „HRK-Audit Internationalisierung“, das „audit familiengerechte Hochschule“, das „Total E-Quality Prädikat“, Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung sowie das Projekt zur Organisationsentwicklung „HsH – da arbeite ich gern!“.

Hannover, den 23. Oktober 2017



Prof. Dr. Josef von Helden
(Präsident)



Thorsten Schumacher
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule Hannover zum 31. Dezember 2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule Hannover und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 23. Oktober 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme EUR 92.928.576,77, Jahresfehlbetrag EUR 6.128.231,36) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Hochschule Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.